

Paternalismus. Fallstudien zur Genese des Begriffs

Heiko Ulrich Zude

Verlag Karl Alber, Freiburg-München 2010

262 Seiten

ISBN 978-3-495-48178-8

Man liest in der Einleitung des Autors – er ist evangelischer Theologe, der 2011 einer Berufung nach Bielefeld-Bethel (Fachhochschule der Diakonie) gefolgt ist, dass der Anstoß zur Paternalismus-Frage für ihn aus der Medizinethik gekommen sei, zumal dieser Begriff dort „sehr unklar“ gehandhabt werde. Daher verspricht der Autor eine Analyse des grundsätzlichen Problems in seiner Publikation, „vor allem in der Medizinethik, darüber hinaus in der Wirtschafts-, Rechts- und politischen Ethik“. Umso eigenartiger ist der bioethisch-interessierte Rezensent dann berührt, wenn von Medizinethik im Buch von Zude nichts zu finden ist.

Dafür erfährt man viel über die Prägung und Entwicklung des Begriffes Paternalismus auf den Gebieten der politischen und Rechtsethik, und dies in einem gediegenen, historisch-systematischen Zugang.

Für den unvoreingenommenen Leser ist es interessant, dass „paternalism“ eine angloamerikanische Wurzel hat (um 1875 John Stuart Mill, Thomas Carlyle). Der Begriff wird im englischen Sprachraum bereits ab 1890 Allgemeingut, um etwa 70 Jahre später durch Peter Devlin und Herbert L. A. Hart (und deren in Fachkreisen berühmte Kontroverse) noch populärer zu werden. Durch einen zugereisten Amerikaner und Nachfolger Harts in Oxford, Ronald Dworkin (Rechtsphilosoph), seinem Namensvetter Gerald Dworkin (Berkeley/California) und Landsmann Joel Feinberg wurde der Begriff weiter differenziert und ist heute aus der modernen Staatstheorie und Rechtsphilosophie nicht mehr wegzudenken. Zweifellos ist dies auch in der Medizin- bzw. Bioethik der Fall, doch wird diesem Kapitel im vorliegenden Buch wie gesagt leider nicht Rechnung getragen; sie werden nur in Fußnoten und am Rande im Rahmen der „Principles of Biomedical Ethics“ (nach Beauchamp und Childress) erwähnt, aber nicht erläutert.

In der Frühzeit des paternalism (1880er Jahre) wird die Initiative der britischen Regierung hinsichtlich Einführung der allgemeinen Schulpflicht, der Post und Eisenbahn kritisch diskutiert und trägt dem Begriff die erste negative Konnotation ein: „We are not the children of the state, but the state is our functionary“ versus „when property in land is intended for common use, it should be in common!“

Sehr lesenswert ist der Einschub über den protestantisch-religiös gefärbten Paternalismus eines väterlichen Regenten (patriarchalische Souveränität), propagiert von Richard T. Ely, einem Amerikaner mit starker deutscher Bindung (fraternalism vs. paternalism, 1889).

Dem stellt Ely einen Modern Industrial Paternalism gegenüber, eine moderne Negativvariante, die in der Nähe von Auto-, Pluto- und Aristokratie angesiedelt wird (Beispiel: Pullman´s üppig ausgestattete Wohnsiedlung für seine Arbeiter, die aber in völliger Abhängigkeit gehalten werden).

Der Paternalismus von Isaiah Berlin (Oxford 1958) beruht auf der „positiven Freiheit“ (ich weiß besser, was die Menschen brauchen, als sie selber). Hier steht das „reale Selbst“ dem von irrationalen Impulsen bewegten „empirischen Selbst“ gegenüber, wobei das erstere die „höhere Natur“, also das „wahre Selbst“ darstellt, zu welchem man den Menschen notfalls zwingen kann (relativiert durch eine „paternalistische Skepsis“).

Jetzt folgt die ausführliche Darstellung der rechtsphilosophischen Debatte zwischen Herbert L. H. Hart und P. Devlin, für die der Autor das Herzstück des Buches reserviert hat (70 Seiten). Hart begründet einen „Paternalismus des Staates“ mit „protection of people against themselves“ (1963), wiewohl die freie Entscheidung des Einzelnen letztlich gewahrt bleiben soll. Damit wendet er sich gegen den „law moralism“ Devlins, der gesetzliche Regelungen für Maßnahmen zur Erhaltung der Moral fordert. Der Paternalismus Harts schützt daher das Individuum, nicht die Gesellschaft, während der Rechtsmoralismus Devlins die Moral der Gesellschaft aufrechterhalten soll.

Nach diesen ersten beiden Teilen (1. Early Paternalism in den USA, 2. Die Diskussion des Paternalismus in England) widmet sich Teil 3 der Paternalismusdebatte in den USA, die etwa in den 1970er Jahren beginnt und von Namen wie Beauchamp, Feinberg und Gerald Dworkin getragen wird.

Letzterer „charakterisiert“ seinen Paternalismusbegriff als Einflussnahme auf die Freiheit einer Handlung, wenn dieser Einfluss (coercion) auf das Wohl des Handelnden gerichtet ist (for his own good).

J. Feinberg ist davon nicht weit weg, wenn seine Charakterisierung darauf zielt, eine Person vor sich selbst zu schützen (angelehnt an Herbert L. A. Hart), also eine offensive „protection“ durch Rechtsnormen (Beispiel: Sicherheitsgurt, Helm etc. bis zum Verbot der Kinderarbeit).

Aus der einschlägigen Literatur (bes. Feinberg) zitiert der Autor illustrative Beispiele für „starken“ (unerbittlichen) und „schwachen“ (kompromissbereiten) Paternalismus. Dworkin und Feinberg vertreten daneben auch einen „gemäßigten“ Paternalismus, der dem Grad der Rationalität des (freien) Willens Rechnung trägt. Gemeinsam ist den verschiedenen Ansätzen das „Moment der altruistischen (benevolenten) Intention“.

Mittlerweile (ab 1990) sei der Terminus Paternalismus in alle maßgeblichen philosophischen und ethischen Enzyklopädien aufgenommen worden. Am Ende des Buches wird unter dem Titel „Zusammenfassung der Debatten“ auf etwa 20 Seiten ein klarer, knapper und dennoch umfassender Überblick geboten – geeignet allemal zur Schnellinformation. Das eigentliche Manko des Buches – die Ausklammerung der in der Einleitung versprochenen Diskussion des Paternalismus in der Medizinethik: eine schmerzliche Lücke – oder Thema eines weiteren Buches? Jedenfalls bleibt der Autor eine nachträgliche Erklärung schuldig.

F. Kummer

Menschenwürde und personale Autonomie. Demokratische Werte im Kontext der Lebenswissenschaften

Michael Quante

Felix Meiner Verlag, Hamburg 2010

250 Seiten

ISBN 978-3-7873-1949-7

Michael Quante, geboren 1962, ist Professor für Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster. Er hat sich eingehend mit dem Thema der Grenzen des menschlichen Lebens an dessen Anfang und Ende, der personalen Würde und der Frage der Autonomie befasst. Rund zwanzig Publikationen werden im Literaturnachweis aus seiner Feder angeführt.

Das vorliegende Buch übergreift die vergangenen 14 Jahre (1995 – 2009) und stützt sich auf drei Themen: Menschenwürde, Person und Autonomie.

Michael Quante definiert „Lebenswissenschaft“ einerseits als Biotechnologie, andererseits als bioethische Anthropologie. Er nennt als erstes Ziel seines Buches die Bestimmung des Zusammenhangs zwischen eben diesen Lebenswissenschaften und demographischen Werten, und zwar an den Beispielen der Reproduktionsmedizin und ihrer diversen Implikationen (Bewertung des Kinderwunsches, Entwertung des menschlichen Lebens, Graduierung der Menschenwürde etc.) und der Humangenetik (Erbkrankheiten, Präimplantations- und Pränataldiagnostik, damit Fragen der Entsolidarisierung bei Behinderung).

Im ersten Teil (Menschenwürde) greift der Autor zunächst auf einen 2005 erschienenen Aufsatz zurück. Dort will er die Annahme widerlegen, dass eine Bewertung von Lebensqualität mit der Menschenwürde nicht vereinbar sei. So würde z. B. die Präimplantationsdiagnostik „leichter“ beurteilt werden können, wenn man Frühstadien des menschlichen Embryos einfach die Menschenwürde abspräche. Damit bewege man sich an die Grenze heran, wo *horribile dictu* zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben unterschieden werde – der sog. Fundamantaleinwand gegen die Bewertung der Lebensqualität, vornehmlich basierend auf der theologisch-fundierte Heiligkeit des Lebens.

Von jetzt ab legt der Autor seine liberalistische Auffassung dar: In einer pluralistischen Gesellschaft dürften theologische Argumente nicht ins Treffen geführt werden, da sie mehrheitlich, so meint er, nicht als sachlich begründbar angesehen würden. Ein philosophischer Einwand gegen die Menschenwürde der Zygote sei (unter Zitierung von D. Birnbacher) ein starker, zumal hier von beginnendem Leben zu sprechen sei. Der Autor spricht dem Embryo in diesem Stadium den Status der Person ab.

Ein interessanter Absatz (S. 37) umreißt „Menschenwürde“ aus zwei Traditionen; jene der Heiligkeit des Lebens (welche in der pluralistischen Gesellschaft unter dem Begriff „absolute Werte“ firmiert) und jene der Menschenwürde, die durch Autonomie gekennzeichnet ist und aus der internen Struktur des Geistes einer Person reflektiert. Die Menschenwürde sei nicht obsolet, sondern intrinsisch, somit aber relativierbar, da – bei einer nicht theologisch fundierten Menschenwürde – dem faktischen Pluralismus einer Gesellschaftsordnung Rechnung zu tragen sei.

Damit ist der Autor bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Rahmen der In-vitro Fertilisation (IVF) und Stammzellforschung angelangt und plädiert wieder für eine pluralistische Ethik, um eine fundamentalistische Position auszugrenzen. Schließlich sollten in einem eben erst zusammengewachsenen Europa nicht nur rechtliche, sondern auch ethische Fragen und Differenzen in einer moralisch aufrichtigen Weise angesprochen, aber auch angenommen werden können.

Seine unter Ethikern heute verbreitete Position schlägt sich auch in der Frage des Rechtes auf Leben nieder, welches von der Menschenwürde unabhängig sei, ja dass, wie im Falle des ethisch zulässigen Suizids und auch der freiwilligen Sterbehilfe, nicht jede Tötung per se mit Menschenwürde unvereinbar sei (S. 48).

An diesem Punkt wird so mancher Leser möglicherweise das Buch enttäuscht aus der Hand legen. Diese Form der Argumentation könnte aber

auch der Schärfung der Gegenargumente dienlich sein, die in sich kohärenten Ansichten eines liberalen Philosophen vom Rang Michael Quantes zu studieren.

Im Sinne eines state-of-the-art würdigt er von seiner Meinung divergierende Standpunkte (S. 52 ff.). So zitiert er Schockenhoff als Anwalt der Menschenwürde des bei der IVF ausgesonderten Embryos, bzw. die mit der Menschenwürde unvereinbare Selektion selbst, zumal letztere eine Demütigung der mit einer Behinderung geborenen Menschen bedeutet – wenngleich er selbst höchst liberal argumentiert, dass hier das Recht auf Leben gegen personale Autonomie (wessen?) und individuelles Wohl abzuwägen sei (S. 57).

Philosoph Quante findet, dass es praktisch erwiesen sei, dass die Grundlagenforschung ohne Stammzellen aus den überzähligen IVF-Embryonen nicht auskomme. Dass embryonale Stammzellen auch aus dem Fruchtwasser und dem Nabelschnurblut gewonnen werden können und dass für die Grundlagenforschung die sogenannten induzierten pluripotenten Stammzellen (ipS-Zellen) als ethisch unbedenkliche Alternativen längst verwendet werden sowie therapeutische Erfolge mit adulten Stammzellen bereits etabliert sind, erwähnt er mit keinem Wort. Überflüssig, weil provokativ, ist sein Grübeln, ob Befürworter einer Anerkennung des Lebensrechtes des Embryos ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzellen nicht auch den totipotenten Stammzellen eine Menschenwürde zuerkennen müssten, findet sich aber doch zu der Differenzierung bereit, dass nicht die Stammzellen, sondern deren Gewinnung für manche ein moralisches Problem sein dürfte.

Für ihn sei die eben befruchtete Eizelle jedenfalls kein „personaler“ Organismus (siehe Fußnote 66) und daher kein Träger von Menschenwürde. Sein Institutskollege Ludwig Siep steuert noch den Gedanken bei, dass die ursprünglich reproduktive Zielsetzung der IVF gänzlich vom therapeutischen, also fremdnützigen Umgang mit den Gameten, Zygoten und frühen Embryonen

zu trennen sei: Eine extensionale Strategie, bei der man diese Formen des beginnenden menschlichen Lebens nicht unter das Prinzip der Menschenwürde fallen lässt. Damit unterliegen sie auch keiner ethischen Normierung, bei welcher das verfassungsrechtlich begründete Grundrecht auf Schutzwürdigkeit in Kraft anzuwenden sei.

Diese Position gerät angesichts des jüngsten Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) (18.10.2011, *Brüstle C-34/10*) nun deutlich ins Wanken. Demnach dürfen in Europa Stammzellen, die aus menschlichen Embryonen gewonnen wurden, nicht für die wissenschaftliche Forschung patentiert werden. Nach dem Urteil der Richter in Luxemburg heißt es, wenn Embryonen zur Gewinnung von Stammzellen zerstört und als Rohstoff für die Forschung verwendet werden, verstoße dies gegen den Schutz der Menschenwürde. Diese Begründung wird wohl nicht nur die genannten Philosophen, sondern auch Juristen in Zukunft intensiv beschäftigen.

Im dritten Aufsatz des ersten Teils weist der Autor zu Recht auf die Widersprüchlichkeiten in der Stellungnahme des deutschen Nationalen Ethikrates zur PID hin (2003) und kritisiert die Vermischung von Ethik und politischem Kalkül, wobei eine tiefer gehende philosophisch korrekte Diskussion unterbleibt (Inkonsistenz der Argumente). Die Empfehlung des Ethikrates lautet allerdings, dass der Verzicht auf Elternschaft in Konfliktsituationen die angemessenere Entscheidung sei. Die liberalistische Grundhaltung des Autors lässt ihn die Frage nach Autonomie versus Verantwortung der Eltern aufwerfen, ob nämlich „Gut“ und „Böse“ rein von den Folgen her definiert wird: Soll durch die Geburt eines möglicherweise geschädigten Kindes dessen Lebensqualität, oder aber die der Eltern, aufs Spiel gesetzt werden? Im Hintergrund schwingt die straflos bleibende Abtreibung im Rahmen der Fristenlösung mit und stellt eine konstante „Schieflage“ in der Argumentation dar.

Die Aufsätze des zweiten Teiles (IV, V, VI) widmen sich der „Person“: Gleich vorweg: Der Status

der Person sei von ethischer Relevanz und bioethisch „brauchbar“, doch plädiert der Autor für eine reflektierte Handhabung. So wird die Identität einer Person zur „Personalität“, welche wieder – in einem biographischen Kontext – zur Persönlichkeit wird. Was seine positive Haltung zur Patientenverfügung (PV) betrifft, so wirkt seine Stellungnahme dazu in Anbetracht der Diskussion um ihre Schwächen zu locker (die ethischen Implikationen für den Arzt vor Ort gar nicht eingerechnet).

Im Abschnitt „Klonieren und personale Identität“ interessiert den Autor nicht der ethische Aspekt, sondern eher der Begriff der personalen Identität. Vernünftigerweise wird das Kapitel mit dem „Fazit“ geschlossen, dass es einfach falsch sei, von einem genetischen Determinismus zu träumen, der gegen Selbstbestimmung in Freiheit oder epigenetische Einflüsse immun wäre.

Auch der Selbstmanipulation ist ein Aufsatz gewidmet und wärmt die Debatte um ein Neuro-Enhancement auf der Wissensbasis von 2006 auf. Die wichtige Frage nach der Kompatibilität von Freiheit und Determinismus wird ebenfalls abgehandelt, ohne die neueren Diskussionen um die Versuche von Benjamin Libet (aufgegriffen von Wolfgang Singer) zu erwähnen oder diese Autoren auch nur zu zitieren.

In Teil 3 des Buches geht es um Autonomie, nachdem bisher die Menschenwürde (Teil 1) und die Person (Teil 2) abgehandelt worden waren. Die Kapitel VII (Patientenaufklärung, 1997) und VIII (Sterbehilfe, 1998) sind älteren Datums, ergänzt durch ein abschließendes Kapitel mit dem Titel „Verlängerte Autonomie“ (IX).

Er beschäftigt sich dabei u. a. mit der Frage der Sterbehilfe und auch der genetischen Beratung. Hier ist es dem Autor weniger um die informierte Zustimmung zu einer Therapie zu tun, sondern schon auf die Weitergabe der Testergebnisse selbst, er diskutiert dabei das „Recht auf Nichtwissen“. Auch lässt er durchblicken, dass er diese Form der autonomen Entscheidung höher einschätzt, wenn weitere Konsequenzen in der Verwerfung von frü-

hen Embryonen bei der PID oder in der Abtreibung bestehen. Zwar neigt er zur Freigabe der ersteren), aber quasi als zweite (mindere) Wahl zur Lösung des Problems gegenüber dem Heroismus der Annahme eines Schicksals. Damit wird schon das Recht auf Informationsverweigerung (als Routineangebot) artikuliert. Ein genetischer Test unter Zwang würde gegen alle ethischen Prinzipien verstoßen (siehe auch Gentests z. B. bei Einstellungsuntersuchungen).

Im „Ausblick“ am Ende des Buches fasst er die behandelten Themen zusammen:

1. Hat der „frühe Embryo“ Menschenwürde oder nicht? Wenn ja, dann wäre seine Lebensqualität nicht verhandelbar – wogegen sich der Autor argumentativ sträubt (das jüngste EuGH-Urteil ist da sicher auch nicht nach seinem Geschmack), da für ihn die Bewertung der Lebensqualität sehr wohl zulässig sei. Doch sollten allfällige Konsequenzen dem „absoluten Wert des Lebens“ (oder gar der „Heiligkeit des Lebens“) untergeordnet werden.

2. Der irreduzible Pluralismus unserer Gesellschaft fordert eine nicht religiös fundierte Begründung, dass sich Menschenwürde und personale Autonomie als verträglich erweisen: Die individuelle Autonomie muss angesichts unverfügbarer Werte nicht völlig aufgegeben werden, so wenig wie ethische Werte mit individuellen Wertvorstellungen konkurrieren dürfen.

Resümee: Ein Buch mit vielen Ambivalenzen, dennoch mit unzweifelhaften Stärken: die ehrliche Sicht eines Philosophen liberaler Prägung, auf Fragen der biomedizinischen Ethik Antworten zu finden, die einen Dialog nicht abwürgen, sondern stimulieren können.

F. Kummer